

Dr. Mike Wördemann, 

Gemeinde Ostbevern  
Der Bürgermeister  
Am Rathaus 1  
48346 Ostbevern

27. Januar 2023

### **Anregung an den Rat gemäß §5 Gemeindeordnung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte um Veranlassung der Beratung folgender Empfehlung im Rat.

In Klassenräumen befinden sich viele Kinder auf engem Raum. Dabei sollen sie geistig anspruchsvolle Leitung erbringen. CO<sub>2</sub> in Klassenräumen ist ein großes Problem, das zu gravierenden gesundheitlichen Nachteilen und Lernminderung bei unseren Kindern führt. Nachgewiesene Nachteile durch hohe CO<sub>2</sub>-Konzentrationen sind beispielsweise [1]:

- Eine signifikant geringere Fehlererkennung beim Lesen eines Textes mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad
- Abnahme der mentalen Leistung und deutliche Zunahme von Symptomen des zentralen Nervensystems, wie Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Konzentrationsschwäche
- Signifikant erhöhte Abwesenheitsrate von Schülerinnen und Schülern zwischen 10% und 20% pro 1000 ppm Anstieg der CO<sub>2</sub>-Konzentration.

In einer breit angelegten Untersuchung in den Klassenräumen von NRW fanden die Unfallkassen NRW 2014 heraus:

„In 50% der Fälle wurde der Leitwert von 2000 ppm [CO<sub>2</sub>], dessen Überschreitung laut Umweltbundesamt als hygienisch inakzeptabel gilt, überschritten. Der Wert von 1400 ppm, dessen Überschreitung im Sinne von DIN EN 13779 eine niedrige Raumluftqualität charakterisiert, ist zumeist schon vor Mitte der Unterrichtsstunde erreicht.“ [1]

Unsere Kinder sind wichtig! Unsere Kinder brauchen eine gute Schulbildung. Sie haben es, umso mehr nach den Einschränkungen der letzten Jahre verdient, dass sie in einer angemessenen Umgebung lernen.

Die genannte Untersuchung gibt, unter Berücksichtigung der Zielkorridore aus den Arbeitsstättenrichtlinien, folgende Empfehlung ab:

„Durch intensive Stoßlüftung in den Pausen und Kipplüftung während des Unterrichts lässt sich jedoch eine akzeptable Luftqualität erreichen. Alternativ zu diesen Lüftungsmaßnahmen lässt sich auch durch raumlufttechnischen Anlagen eine gute Raumlufthqualität realisieren.“[1]

Es kann davon ausgegangen werden, dass ein dieser Lüftungsempfehlung gleichwertiges Lüftungsprotokoll während der Coronazeit (mit einem anderen Ziel) relativ gut umgesetzt wurde. Nun gilt es zu vermeiden, dass durch den Wegfall der Coronamaßnahmen ein großer Rückschritt in Sachen Luftqualität in Kauf genommen wird.

In der Überzeugung, dass die Gemeinde Ostbevern als Trägerin der drei Schulen ein hohes Interesse daran hat, unseren Kindern ein angemessenes Lernen in einer hygienisch akzeptablen Umgebung zu ermöglichen und unter der Sachlage, dass der Rat die vom Bund geförderte kostenneutrale Installation von raumlufttechnischen Anlagen im letzten Moment gestoppt hat, rege ich gemäß §5 der Gemeindeordnung an:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern möge beschließen:

1. In den drei gemeindlichen Schulen wird über geeignete Maßnahmen (z.B. Schulungen des Lehrkörpers, Anordnungen) erreicht, dass ein Lüftungsprotokoll wie von den Unfallkassen NRW empfohlen umgesetzt wird, mit dem Ziel mit diesen Maßnahmen eine hygienisch akzeptable Raumlufthqualität dauerhaft sicher zu stellen.
2. Es werden sogenannte CO<sub>2</sub>-Ampeln für jeden Klassenraum angeschafft, um die Lehrer und Lehrerinnen zu unterstützen und zielgerichtetes Lüften zu ermöglichen. Diese Geräte geben ein Signal, wenn der kritische CO<sub>2</sub>-Wert von z.B. 1000 ppm überschritten wird und ermöglichen so ein gezielteres Lüften und etwas weniger zusätzliche Heizkosten bei dennoch hygienisch akzeptabler Raumlufthqualität.
3. Im Haushalt werden erhöhte Heizkosten im Vergleich zu 2019 bzw. vergleichbare Heizkosten zu 2021 (15..20% mehr als 2019) berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mike Wördemann

PS: Die zitierte Untersuchung kann hier eingesehen werden:  
[https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/Praeventionsmaterialien/CO2\\_in\\_Schulen.pdf](https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/Praeventionsmaterialien/CO2_in_Schulen.pdf)